



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Eine Geschichte der englischen Lohnarbeiter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Eine Geschichte der englischen Lohnarbeiter



Im 11. Heft 1901 und im 32. Heft 1902 haben wir die ersten Lieferungen eines Werkes über die englischen Lohnarbeiter angekündigt, das der bekannte Schilderer englischen Lebens und englischer Zustände, Gustav F. Steffen, begonnen habe. Nachdem jetzt das Werk vollständig erschienen ist, in drei zusammen reichlich 1200 Seiten starken Bänden (unter dem Titel: Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lebenshaltung. Aus dem Schwedischen überetzt von Margarete Langfeld. Stuttgart, Hobbings und Büchle, 1901 bis 1905), müssen wir doch noch einmal etwas ausführlicher darauf zurückkommen; denn es ist richtig, was der Verfasser am Schlusse sagt: „Die Geschichte der englischen Lohnarbeiter ist zwar durch den Ausnahmeharakter des englischen Volkes und durch den Ausnahmeharakter der englischen Wirtschaftsgeschichte nach dem siebzehnten Jahrhundert stark beeinflusst und deswegen nicht ohne weiteres als typisch zu betrachten. Sie enthält aber trotzdem allgemein vorbildliche Züge in großer Fülle.“ Wir haben schon gesagt, daß Steffen für die ältere Zeit die große Urkundensammlung von Thorold Rogers zugrunde legt, daß er aber die Schlüsse, die dieser Forscher aus den Urkunden gezogen hat, vielfach voreilig findet. Er nimmt noch anderweitige Aufschlüsse zu Hilfe, um den Dingen auf den Grund zu kommen, und bezeichnet genau die Punkte, über die man überhaupt keine vollkommene Klarheit verbreiten kann. Das Bild, das wir selbst nach Rogers von den wechselnden Lagen und Gestaltungen der untern Stände in England gezeichnet haben, wird durch Steffens Ergebnisse in keinem wesentlichen Stücke geändert, aber in dankenswerter Weise ergänzt.

Sehr merkwürdig ist der Unterschied zwischen den englischen und den französischen Bauern im Mittelalter. Frankreich ist doch sicherlich fruchtbarer als England und hat noch dazu ein wärmeres Klima. Trotzdem (freilich macht gerade das wärmere Klima bedürfnisloser) haben sich die englischen Bauern einer viel höhern Lebenshaltung erfreut als die französischen. In einem der sumptuary laws, dem von 1363, wird verordnet: „Knechte und Bediente bei Herrenleuten und bei Handwerksmeistern sollen täglich eine Mahlzeit von Fleisch oder Fisch und Buttermilch nebst Butter und Käse oder andre ihrem Stande angemessene Nahrungsmittel bekommen; und sie sollen zu Wams und Hosen Tuch haben, von dem das ganze Stück nicht mehr als zwei Mark kosten darf (die Mark galt damals 160 Pence), und sie dürfen nichts Seidenes tragen, wie auch kein silber- und goldgesticktes Kleidungsstück, und dasselbe soll für die Kleidung und den Putz ihrer Frauen und Kinder gelten.“ Die Verordnung wurde selbstverständlich so wenig befolgt wie irgendeine andre obrig-

keitliche Kleiderordnung und darum oft wiederholt. Im Jahre 1463 wird geklagt: „Das gemeine Volk im Reiche, Mann wie Weib, trug und trägt täglich üppige, für seinen Stand unpassende Gewänder zum großen Mißfallen Gottes.“ Von den französischen Bauern sagt Sir John Fortescue (gest. 1485) in seiner berühmten Schrift *De laudibus legum Angliae*, ihr Anzug bestehe aus hantleinenem, mitunter aus grob wollnem Stoff, sie gingen barfuß und äßen nie Fleisch, sondern nur die Köpfe und die Eingeweide der Schlachtthiere und Schweinefett. Sie tranken Wasser und äßen Äpfel mit sehr braunem Roggenbrot. Sie seien mit Arbeit und Abgaben überbürdet, lebten elend, seien körperlich schwach und unvermögend, sich gegen die Feinde ihres Landes zu verteidigen. Von seinem Vaterlande dagegen rühmt Fortescue: „Der gemeine Mann darf alles, was seine Hufe hervorbringt, sowohl die Früchte seines Feldes wie seine Herden selbst ausnützen und genießen. Daher kommt es, daß die Einwohner reich sind an Gold, Silber und allem, was zur Notdurft und Behaglichkeit des Lebens gehört. [Der Mann hat also schon dreihundert Jahre vor Adam Smith gewußt, daß das Geld den Gütern nachläuft, nicht umgekehrt die Ware dem Gelde.] Wasser trinken sie nur zu gewissen Zeiten, um Buße zu tun. Sie leben im Überfluß von verschiedenen Arten von Fleisch und Fischen. Sie kleiden sich in gute Wollstoffe, sind mit allen Arten Hausgeräten und Ackerbauwerkzeugen wohl versehen. Jeder hat seinem Stande entsprechend alles, was geeignet ist, das Leben leicht und glücklich zu machen.“ Daß es der Berherrlicher Englands nicht vor allem auf strenge Unparteilichkeit und genaue Wahrheit abgesehen gehabt hat, bekundet ja schon der Titel seiner Schrift. Aber der Unterschied ist auch sonst bezeugt. Woher stammt er? Die Anthropologen aus Ammons Schule werden sagen: der französische Bauer war ein kurzschädlicher Galloromane von der mediterranen oder alpinen Rasse und ließ sich darum vom fränkischen oder burgundischen Ritter unterdrücken; dagegen war der angelsächsische Bauer so gut ein langschädlicher Germane wie sein normannischer Gutsherr. Wir erkühnen uns nicht, die schwierige Frage zu beantworten.

Die große Pest von 1348/49, der Schwarze Tod, hat das Land entvölkert, und wie sich die Leser erinnern, das Arbeitsangebot so vermindert, daß sich die Besitzlosen und die Hörigen in eine glänzende Lage versetzt sahen, und daß alle Bemühungen des Königs und des Parlaments, die Ansprüche des gemeinen Mannes zu zügeln, ihn in der Hörigkeit festzuhalten und den Arbeitslohn zu drücken, vergebens waren. Auch der Aufruhr von Wat Tyler im Jahre 1381 und seine rasche, blutige Unterdrückung konnten den steten Aufstieg der untern Klassen nicht hemmen und nicht unterbrechen. Steffen bemerkt dazu: „Nach allen ältern und neuern Forschungen zu urteilen, sind die Rebellen zwar hier und da gewalttätig verfahren, haben sich aber keineswegs mit zügellosem Morden, Brennen und Rauben befleckt. Die häßlichste Episode dieses geschichtlichen Dramas ist die Unterdrückung des Aufstands durch den König und die Grundherren. Doch trotz dem anfangs starken Blutvergießen und der Drohung, die Bauern und die Arbeiter sollten jetzt erst recht erfahren, was Leibeigenschaft sei, wurde die Züchtigungsarbeit auffallend rasch eingestellt,

und der Zusammenstoß durch einen Gnadenakt dem veröhnenden Vergessen übergeben. Das ganze Ereignis hatte einen viel weniger bössartigen Charakter als die Jacquerie von 1358 in Frankreich und der deutsche Bauernkrieg von 1525. Es ist immer das Glück Englands gewesen, daß der Klassenkampf, obwohl nicht selten sehr ernst und zuweilen blutig, niemals in ein wüstes, blind gehäßiges, antisoziales Zerstören von Menschen und Gütern ausgeartet ist, weder auf der Seite der Auführer noch auf der Seite der Ordnungsmacht. Die große Masse der englischen Arbeiter ließ nie ihre Lebenshaltung so tief hinabsinken, daß sie in ihrer Gesamtheit bestialische Feinde der jeweiligen vernünftigen und möglichen sozialen Ordnung werden konnte. [In der Zeit von 1760 bis 1840 ist sie aber tiefer gesunken als zu irgendeiner Zeit die französische oder die deutsche Arbeiterschaft. Natürlich war sie aber in diesem Zustande körperlich zu schwach und geistig zu stumpfsinnig, als daß sie sich hätte empören können. Ihre Mäßigung in unruhigen Zeiten muß also eine andre Ursache haben als die angegebne. Sie wird teils im Temperament liegen, teils in dem, was jetzt folgt.] Andererseits gab es in den englischen Ober- und Mittelklassen immer einflußreiche Gruppen, die klug genug waren, einzusehen, daß völlige Unterdrückung der Unterklassen und sinnlose Vernichtung von Menschenmaterial, wie solches in Frankreich und in Deutschland vorgekommen ist, mit ihrem eignen Interesse nicht vereinbar sei.“

In den Arbeiterverordnungen, die der König und das Parlament erließen, wird der Zwang zur Arbeit ausgesprochen. So heißt es in der von 1351: „Keine gesunde Person unter sechzig Jahren, sie sei hörig oder frei, darf sich weigern, landwirtschaftliche Arbeiten für den Lohn, wie er vor der Pest üblich war, zu verrichten, wenn sie nicht vom Handel oder vom Handwerk, von Renten oder vom Ertrage eines eignen Grundstücks lebt. Jeder andre ist verpflichtet, dem zu dienen, der seine Arbeit verlangt.“ Eine Menge Verordnungen wurden erlassen, die die Freizügigkeit und die Standeswahl beschränkten, um das Entweichen der ländlichen Arbeiter in die städtischen Gewerbe zu hindern. Wollte man dieses Verhalten des Königs und des Parlaments, schreibt Steffen, richtig würdigen, so müsse man sich die wirtschaftliche und die politisch=soziale Grundauffassung des Mittelalters vergegenwärtigen samt der ethisch=religiösen, die hinter beiden stand, sie beherrschend und wiederum von ihnen beherrscht. Die aus diesen drei Elementen gemischte Theorie habe die herkömmliche Lebenshaltung der verschiedenen Stände als etwas festes und unveränderliches angesehen, das zu erhalten Aufgabe der Obrigkeit sei. Auch die Religion wollte, meint er richtig, die bestehende soziale Ordnung weder ändern noch Änderungen zulassen, sondern sie nur so, wie sie war, durch Verbreitung des christlichen Pflichtgefühls innerlich gut und harmonisch machen. Obwohl es immer sozialen Fortschritt und Rückschritt gab, wenn auch nur sehr langsam, so hatte man doch kaum angefangen, ihn wahrzunehmen und mit ihm zu rechnen. Noch ferner lag es dem Mittelalter, die mächtigste Triebfeder der sozialen Veränderungen, den freien Wettbewerb, zu würdigen, obwohl auch er schon vorkam. Jede soziale Klasse hatte das Recht auf ihre herkömmliche Lebenshaltung, die Pflicht, diese aufrechtzuerhalten, aber auch die Pflicht, sich mit ihr zu begnügen. Als dem=

nach die hohen Lohnforderungen der Arbeiter nach dem Schwarzen Tode die Lebenshaltung der Grundherren bedrohten, hielt sich die Obrigkeit für verpflichtet, die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten, indem sie sowohl über die ungenügenden Arbeiter Strafen verhängte wie über die Grundherren, die, miteinander konkurrierend, durch höhere Lohnzahlung einander die Arbeiter abspenstig zu machen suchten; mit dem Unterschiede jedoch, daß den Arbeitern Gefängnis, den Gutbesitzern bloß Geldstrafe angedroht wurde. Diese Androhungen blieben unwirksam, weil das Gesetz von Angebot und Nachfrage stärker ist als alle Staatsgesetze.

Nach Steffen hat Rogers die großen Veränderungen im Wirtschaftsleben, die in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts begannen, zu ausschließlich auf den Schwarzen Tod zurückgeführt, der die schon eingeleitete Umwälzung nur gefördert und beschleunigt habe. Sie bestand hauptsächlich in dem Erwachen der Industrie und in der Verwandlung des bisherigen passiven (von ausländischen Kaufleuten, die englische Wolle kauften, betriebnen) Auslandhandels in den aktiven der Merchants Adventurers, und in dem zielbewußten Zueinandereingreifen von Landwirtschaft, Industrie und Handel, dem sich die Gesetzgebung mit wunderbarer Geschmeidigkeit anschmiegte, oder eigentlich nicht wunderbarer, weil es die Großgrundbesitzer, die Fabrikanten und die Großhändler waren, die die Gesetze gaben, und zwischen denen Interessenharmonie obwaltete, so lange der Wollsaft regierte; erst als dieser das Zepter an king Cotton abgegeben hatte, gerieten die Industriellen in Konflikt mit den Landlords. In diesem Prozeß nun sind, wie bekannt ist, die Bauern, die Handwerker und die Lohnarbeiter allmählich ins Hintertreffen geraten, und ihre in vierzehnten Jahrhundert glänzende Lage verwandelte sich allmählich in Elend. Der Preis der Lebensmittel stieg in der Zeit von 1520 bis 1630 auf das sechsfache, der Arbeitslohn aber folgte der Steigerung nur langsam und glich sie niemals vollständig aus, weil sich die Bevölkerung so stark vermehrte, daß auch die von der Industrie geschaffne Arbeitsgelegenheit das Gleichgewicht nicht herzustellen vermochte. Die Kost verschlechterte sich: statt Weizen gab es Roggen und Gerste, statt Fleisch und Käse Hering, und wenn die Lebenshaltung nicht ganz so tief sank, wie es der verminderten Kaufkraft des Lohnes entsprochen hätte, so war das dem Umstande zu verdanken, daß die Industrie Frauen und Kinder heranzog, deren Verdienst den Lohn des Mannes ergänzte. Nicht bloß die Gesellen und die Lehrlinge, sondern auch die ungelernten Lohnarbeiter (journeymen), die natürlich vom Lande kamen, suchten, obwohl sie streng genommen nicht in die Zunft eingegliedert worden waren, in der Zunftordnung Schutz vor weiterer Hinabdrückung. Das nutzte ihnen jedoch nicht viel. War schon in der Höhe des Mittelalters die Zunftordnung oft mehr dazu benutzt worden, den vorhandenen Meistern ein Monopol zu sichern, als den Lehrlingen und den Gesellen die Meisterschaft zu erschließen, so schwand diesen die Aussicht auf Selbständigkeit mehr und mehr in dem Maße, als sich die Betriebe vergrößerten. Und während sich früher Meister, Lehrlinge und Gesellen als Zunftgenossen solidarisch gefühlt hatten, spaltete die neue Organisation den Gewerbebestand in zwei scharf voneinander gesonderte Klassen. Der mittelalterliche Handwerksmeister war im allgemeinen

kein Unternehmer. Unternehmer, wenn man es so nennen will, war gewöhnlich, bei Bauten immer, der Kunde, der Besteller (Konsument, wie Steffen sagt, ist in diesem Zusammenhange doch sehr gewagt), der sich ein Haus, eine Kirche bauen ließ; der Maurer-, Zimmerer-, Steinmetzmeister war nur der von den gedungenen Arbeitern seiner Zunft, der in seiner Kunst am tüchtigsten und zur Leitung der Arbeit befähigt war und darum am höchsten bezahlt wurde. Alle Zunftgenossen, die Lehrlinge eingeschlossen, arbeiteten mit Körper, Geist und Phantasie, und die Kunden verlangten sogar, daß sich in jedem Stück individueller Geschmack betätige. Jeder Zunftgenosse war also ein Vollmensch oder konnte wenigstens ein solcher werden, wenn auch ein Vollmensch von bescheidenen Dimensionen. Der moderne Industrialismus spaltete das Gewerbe in die vielen bloß körperlich und die wenigen bloß geistig arbeitenden. Heute spielen in dieser höhern Klasse wenigstens die Ingenieure, die erfindenden Techniker, die künstlerischen Musterzeichner und die Modelleure eine hervorragende Rolle. Im Beginn der modernen Gestaltung war die geistige Arbeit rein kaufmännischer und organisatorischer Natur. Sie begann in England, als man nicht mehr Wolle an niederländische und an italienische Weber verkaufte, sondern selbst Tuch für die Ausfuhr webte, anfangs nur grobes. Jetzt war ein Mann nötig, der die Mittel hatte, eine Anzahl Weber mit Aufträgen aus dem Auslande zu versorgen, ein Mann also, der Geldkapital, Spekulationsgeist, Organisationskraft und Rechentalent hatte, der aber an der Fabrikation nicht mehr eigenhändig teilzunehmen brauchte und meist auch keine Zeit dazu hatte. Wie dann später aus der Manufaktur, so nannte man die Vereinigung vieler Hausspinner und Hausweber durch einen Unternehmer, die Fabrik geworden ist, weiß jedermann. Die Textilgewerbe waren ja für diese Umwandlung prädisponiert, da bei ihren sehr gleichartigen Erzeugnissen die Individualität des Arbeiters am wenigsten Gelegenheit hat, sich geltend zu machen, und da sie sehr früh schon für einen weitem Markt arbeiteten, weshalb wir auch in Deutschland, in Italien, in den Niederlanden, in Frankreich vom dreizehnten Jahrhundert ab große Zunftmeister finden, die Scharen von Arbeitern beschäftigen, von denen keiner Aussicht hat, selbst Unternehmer zu werden, und die darum manchmal rebellieren. Was die englische Entwicklung von der festländischen, besonders der italienischen unterscheidet, ist das gänzliche Verdrängen der Qualität, die immerhin in der Weberei noch geschätzt worden war, durch die Quantität — in dem Maße, als England die Welt mit billigen groben und schlichten Wollen-, Leinen- und Baumwollstoffen überschwemmt, verschwanden die Gobelins, die Damaste und die Brokate. Und in England zuerst griff diese Fabrikation gleichartiger Massenwaren, die in der Weberei natürlich erscheint, aus dieser in die meisten der ganz anders gearteten Gewerbe über. Unter den Wirkungen dieser Umwälzung auf die Arbeiter machte sich zunächst die Entwertung der körperlichen Arbeit bemerkbar. Je mechanischer und geistloser diese wurde, desto leichter konnte sie von jedem beliebigen verrichtet werden. Der Unterschied zwischen ungelernten Lohnarbeitern und Zunftgesellen oder Lehrlingen verschwand, und neben den Mann traten Frauen und Kinder als Konkurrenten. Die Folge davon war, daß der Arbeitslohn zwar nicht sank — das wäre im Jahrhundert der enormen

Preissteigerung unmöglich gewesen —, aber dem mit reißender Schnelligkeit steigenden Lebensmittelpreise sehr langsam folgte. In der Unruhe und Verwirrung dieser Umwälzung war die Gesetzgebung anfänglich im Zweifel, welche Richtung sie einschlagen sollte, und sie betätigte sich hie und da reaktionär, d. h. sie versuchte, von den Klagen der Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter bestärkt, die Zunftverfassung aufrechtzuerhalten — bis die neue Klasse der Großbürger klar erkannte, daß diese Verfassung ihrem Interesse im Wege stand.

Mit dieser Entwicklung verflocht sich nun zu derselben Zeit die landwirtschaftliche. Auch für diese erwies sich die Hörigkeit, soweit sie nicht durch Ablösung längst beseitigt worden war, als ein Hemmschuh. Zwar den Zwang zur Arbeit versuchte man aufrechtzuerhalten, aber die Verpflichtung zum lebenslänglichen Unterhalt des Hörigen wollte man loswerden. Man schloß lieber Pachtverträge. Schon vor 1348 war das stock-and-land-lease-System aufgekommen, und das erwies sich nun bei dem Arbeitermangel nach der Pest für beide Teile äußerst vorteilhaft. Die Gutsbesitzer konnten ohne Einkommenverlust ihren Betrieb einschränken, und mittellose Arbeiter, die sonst, weil ihnen das Betriebskapital fehlte, nicht hätten pachten können, konnten es nun, da sie zum Lande auch das nötige Vieh in Pacht bekamen. Was aber die Gutsbesitzer gründlich von der Leutenot befreite und diese in eine Not der Leute verwandelte, das ist bekanntlich die durch das Aufblühen der englischen Tuchweberei höchst rentabel gewordene Ausdehnung der Schafzucht gewesen. Sie hängt eng mit dem berichtigten Enclosing zusammen, das vier Jahrhunderte lang in der englischen Wirtschaftsgeschichte eine so große Rolle gespielt hat, und von diesen Einhegungen (Inclosures) gibt uns nun Steffen einen klarern Begriff als irgend-einer seiner Vorgänger.

Der Prozeß verlief in vier Abschnitten, die sehr verschiedene und zum Teil entgegengesetzte Wirkungen gehabt haben. In der ersten Periode, die schon vor 1400 beginnt, hegten die Grundherren Heideland und Weiden ein, um sie in Acker zu verwandeln und die Menge der Nahrungsmittel für Menschen zu vermehren. Dadurch wurde natürlich das Weiderecht der Bauern beschränkt. Nach dem Schwarzen Tode zwang die Leutenot, soweit ihr nicht die Verpachtung abhalf — aber die größern Pächter brauchten selbst Lohnarbeiter —, den Getreidebau einzuschränken und das Weideland auszubehnen. Das geschah anfangs ohne Beeinträchtigung der Bauern und des Getreidebedarfs, der ja durch die Entvölkerung stark vermindert worden war. Erst von 1460 an, wo die für Schafwolle äußerst günstige Konjunktur begann, führte die Schafzucht zu der berichtigten Bauernaustreibung, die Thomas Morus in seiner Utopia schildert, und an der sich auch geistliche Grundherren beteiligten. *) Um die Mitte des

*) Manche Leser werden gern den Wortlaut der berühmten Stelle in der englischen Übersetzung des lateinischen Originals der Utopia kennen lernen. Beim Kardinalerzbischof von Canterbury ist von den stehenden Bagabunden die Rede. Diese seien meist Gefolgsknechte des Adels und nach dem Aufhören der Kriege aufs Stehlen angewiesen. Es gibt aber noch eine zweite Ursache der Landplage, spricht der Fremde aus Utopia. Die wäre? fragt der Kardinal. The increase of pasture, said I, by which your sheep, which are naturally mild and easily kept in order, may be said now to devour men and unpeople not only villages but towns. For whenever it is found that the sheep of any soil yield a softer and richer wool than

sechzehnten Jahrhunderts machte der rasch steigende Getreidepreis wieder den Körnerbau lohnender. Man exportierte sogar Getreide, und die Regierung förderte diese Entwicklung der Landwirtschaft durch ihre Zollgesetzgebung, wie sie bis dahin die industrielle durch Wollausfuhrverbote gefördert hatte. Die Einhegungen waren in dieser dritten Periode nicht zahlreich, blieben auf die südöstlichen Grafschaften beschränkt und bezweckten die Beseitigung des Streubesitzes in der Gemengelage und die Zusammenlegung der einem Besitzer gehörenden Grundstücke. In der vierten Periode, von 1760 ab, wurde die Zusammenlegung, die wiederum Einhegung genannt wird, allgemein. Sie diente der Ausdehnung und Verbesserung sowohl des Körnerbaus wie der Fleischproduktion (durch den Anbau von Futterkräutern) und bedeutete sowohl Zusammenlegung als auch Urbarmachung der noch übrig gebliebenen Gemeinweiden und Heiden. Diese Periode hat bis 1860 gedauert, von wo an nach Aufhebung der Kornzölle die ausländische Konkurrenz den Körnerbau unrentabel machte und zur Bevorzugung der Fleischproduktion zwang, die jetzt freilich nicht mehr in der Form von Weidewirtschaft geschieht, sondern in der Form eines für die Stallfütterung betriebenen sorgfältigen Wiesenbaus. Bis zu dieser letzten großen Krise haben diese Änderungen zweifellos dem Fortschritt gedient, die Landwirtschaft rationell gemacht und ihre Produktivität gewaltig gesteigert. Der Fehler war nur der, daß alles dem privaten Belieben überlassen blieb, und eine über den Interessengruppen stehende Staatsgewalt fehlte, die die Übergänge hätte mildern und dadurch Benachteiligte einigermaßen hätte schützen können. Diese Benachteiligung war am schlimmsten in der zweiten Periode, und sie ist nach der Zeit, die Thomas Morus schildert, noch gesteigert worden durch die Klösteraufhebung unter Heinrich dem Achten. Denn die klösterliche Armenpflege war zwar wenig rationell, und die meist entarteten Klöster erfüllten ihre Pflichten am Ausgange des Mittelalters nur noch schlecht und ungenügend, aber es war

ordinary, there the nobility and gentry and even those holy men the abbots, not contented with the old rents which their farms yielded, nor thinking it enough that they, living at their ease, do no good to the public, resolve to do it hurt instead of good. They stop the course of agriculture, destroying houses and towns, reserving only the churches, and enclose grounds that they may lodge their sheep in them; For when an insatiable wretch who is a plague to his country, resolves to enclose many thousand acres of ground, the owners as well as the tenants are turned out of their possessions, by tricks or by main force, or being wearied out with ill usage, they are forced to sell them. By which means those miserable people, both men and women, married and unmarried, old and young, with their poor but numerous families (since country business requires many hands) [family hat hier offenbar den Sinn des römischen familia, Gefinde] are all forced to change their seats, not knowing whither to go; and they must sell almost for nothing their household stuff, which could not bring them much money, even though they might stay for a buyer. When that money is at an end, for it will be soon spent, what is left for them to do, but either to steal and so to be hanged (God knows how justly), or to go about and beg. And if they do this, they are put in prison as idle vagabonds; while they would willingly work, but can find none that will hire them; for their is no more occasion for country labour, to which they have been bred, when their is no arable ground left. One shepherd can look after a flock, which will stock an extent of ground that would require many hands, if it were to be ploughed and reaped. This likewise in many places raises the prise of corn.

doch wenigstens eine Armenpflege. Nach der Säkularisation hatte man vorläufig gar keine. Und als dann der Staat, zuerst mit dem Armengesetz unter Elisabeth, eingriff, fiel seine Armenpflege, abweichend von der in den Niederlanden vortrefflich organisierten der Calvinisten, so unzweckmäßig aus, daß sie, wie bekannt ist, bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein ein Krebsgeschwür am englischen Volkskörper geblieben ist. Und dazu nahmen die Austreibungen einen neuen Aufschwung. Auch Steffen schreibt: Das angeblich für den Staat eingezogene Kirchengut „fiel in Wirklichkeit zum größten Teile gewissenlosen Hofschranzen und habgierigen Emporkömmlingen zu. Die englischen Klöster sollen sich im allgemeinen als nachsichtige Gutsherren ausgezeichnet haben. Die neuen Eigentümer aber hatten nichts eiligeres zu tun, als die Pachtgelder hochzuschrauben, Pächter undarmherzig zu vertreiben und Schafhirten an deren Stelle zu setzen und überhaupt, ohne Rücksicht auf das Schicksal der Bauern und der Arbeiter, den Betrieb möglichst rasch so umzugestalten, daß er ein höheres Einkommen abwarf.“ Die berühmte Frage nach der Vernichtung des englischen Bauernstandes beantwortet Steffen dahin, daß die Yeomen, die Freibauern, wahrscheinlich niemals zahlreich gewesen sind. Was vernichtet wurde, das ist also der Stand der Kleinpächter gewesen.

Bei gewaltig gesteigertem Lebensmittelpreis und einer durch die Pächter-austreibungen geschaffnen Schar von besitz- und arbeitlosen Leuten mußten gesetzliche Lohnregulierungen Erfolg haben. Das berühmte Lehrlingsgesetz der Elisabeth vom Jahre 1563 — die Bezeichnung ist falsch, weil es überhaupt die Arbeiterverhältnisse regelt — legte den Grund für die spätere Gesetzgebung. Es scheidet die Bevölkerung in die zwei Klassen der Besitzenden und der Besitzlosen und unterwirft diese dem Zwange zur Arbeit. Es unterscheidet drei Arten solcher. Gelernte Handwerker sind bei Strafe verpflichtet, in den Dienst des Meisters zu treten, der sie braucht. Ungelernte Männer und Frauen müssen auf Jahreskontrakt in der Landwirtschaft arbeiten, und junge Leute bis zu einundzwanzig Jahren können zum Eintritt in eine siebenjährige Lehrlingschaft bei einem Landwirt oder einem Handwerksmeister gezwungen werden. Der Arbeitvertrag wird der Form nach nicht frei zwischen Unternehmer und Arbeiter geschlossen, sondern vom Vertreter des Staats, dem Friedensrichter vermittelt, der den Lohn festzusetzen hat. Da aber der Friedensrichter ein Gutsbesitzer, später mitunter auch ein Fabrikant war, so war es in Wirklichkeit die Unternehmerschaft, die den Lohn und alle übrigen Arbeitsbedingungen selbstherrlich bestimmte. Und da diese Unternehmerschaft den Staat ausmachte — der König wurde als unbequemer Störenfried nach und nach immer mehr zurückgedrängt und zuletzt auf den Altenteil gesetzt —, so muß man diese neue Ordnung verstaatlichte Hörigkeit nennen, nicht bloß „könnte man nennen,“ wie Steffen schreibt. Die Sklaverei wurde vollendet durch die Vagabundengesetze. Diese waren seit langem hart gewesen, aber doch nicht in dem Grade unmenschlich wie das, das gleich andern Greueln der unglückliche Königsknabe Eduard der Sechste mit seinem Namen decken mußte. Steffen meint, die Härte gegen die Landstreicher möge eine unvermeidliche Notwehr der bürgerlichen Gesellschaft gewesen sein; das Schlimme sei nur gewesen, daß man zwischen den arbeitscheuen

und den arbeitssuchenden Wandrern keinen Unterschied gemacht habe. Die neue, von der bürgerlichen Gesellschaft hermetisch abgesperrte Kaste der verachteten Armen wurde in die zwei Klassen der *labouring poor* und der *idle poor* geteilt, und in dieser zweiten wurde nicht danach gefragt, ob der Mann oder Knabe aus bösem Willen oder gezwungen müßig ging. Unverschuldete Arbeitslosigkeit war aber aus den angegebenen Ursachen häufig, und eine unvernünftige Armen- und Heimatgesetzgebung steigerte sie. Der Arme durfte ohne schriftliche Erlaubnis sein Kirchspiel nicht verlassen, und verließ er es, so nahm ihn kein andres auf. Ein Mann, der nichts befaß als seinen gesunden, kräftigen Körper und den guten Willen, zu arbeiten, wurde überall zurückgewiesen, weil jede Gemeinde die Erhöhung der Armensteuer fürchtete, die ihr aus der Aufnahme eines Mittellosen erwachsen konnte. Mehr Geld als der Unterhalt der Armen, wenn sie wirklich alle arbeitsunfähig gewesen wären, gefordert haben würde, kosteten die Prozesse, mit denen die Gemeinden die Armen einander zuzuschieben suchten, und viele Advokaten wurden fett davon. Alle verständigen Männer klagten darüber, daß kein Ausgleich möglich sei zwischen den Gegenden, wo es an Arbeitern, und denen, wo es an Arbeit fehlte. Das Ergebnis dieser ganzen Gesetzgebung kann man nach Steffen dahin zusammenfassen, daß sie die Besitzenden befreite und sie in völliger, fesselloser Willkür schalten ließ, die Nichtbesitzenden aber, die Arbeiter, wie sie jetzt genannt wurden — ehemals war jedermann Grundbesitzer oder wenigstens Pächter und zugleich Arbeiter gewesen —, in dem Grade fesselte, daß sie zu hilfloser Ohnmacht verdammt waren. Versuche der Selbsthilfe kamen ja noch vor; sie fielen natürlich immer unverständlich aus, so wenn die Strumpfwirker die Strumpfstühle zerklugen, weil die Aufstellung einer großen Anzahl solcher bei einem Meister den Lehrlingen die Aussicht auf Selbstständigkeit versperrte und sie in der Sklaverei festhielt. Das Parlament verhängte 1727 die Todesstrafe über solche verbrecherische Strumpfwirkergesellen und Lehrlinge.

Steffen hebt folgende drei Unterschiede hervor zwischen dem modernen und dem mittelalterlichen Lohnarbeiter. 1. Der Verkäufer und der Käufer von Arbeitsleistungen sind heute beide frei und gleich berechtigt sowie gleich verpflichtet vor und nach Abschluß des Arbeitsvertrags. 2. Der Lohnarbeiter ist heute nicht mehr oder wenigstens nicht in bedeutendem Maße ein Verkäufer von Sachgütern oder ein Produzent von solchen für den eignen Bedarf. 3. Der Lohnarbeiter bleibt in der Regel lebenslänglich ein Verkäufer von Arbeitsleistungen. Das dritte wird zutreffen. Das zweite trifft in Deutschland glücklicherweise noch nicht allgemein zu, denn wir haben noch viele kleine Grundbesitzer und Landwirte, die nur zur Ergänzung ihres Einkommens zeitweise Lohnarbeit verrichten. Zum ersten aber ist zu bemerken, daß die einflußreichsten deutschen Unternehmer dem Lohnarbeiter die Freiheit und die Gleichberechtigung nur vor Eingehung des Arbeitsverhältnisses zugestehn, sie ihm dagegen nach Abschluß des Arbeitsvertrags um keinen Preis einräumen wollen, und daß die englischen Unternehmer die Arbeiter aus der Stellung, die sie sich in den Gewerksvereinen erkämpft haben, wieder zurückzudrängen bemüht sind. Zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Zustande hat in England der eben beschriebne ge-

legen, wo die Lohnarbeiter sämtlich von dem natürlichsten Arbeitsinstrument, dem Boden losgerissen, des Schutzes der körperschaftlichen Organisationen und der patriarchalischen Verfassung beraubt und in Sklaverei und Mittellosigkeit hinabgestoßen wurden, die Zeit, in der das Scheusal Pauperismus dem Wesen und dem Namen nach geboren wurde. Im vorletzten Abschnitt dieser Periode, 1660 bis 1760, war den Paupers eine Erholung gegönnt. Von den in auswärtigen Unternehmungen erworbenen Reichtümern sickerte ein kleiner Teil bis in die untersten Klassen durch, und die durch das Aufblühen der Industrie vermehrte Nachfrage nach Arbeitern hob den Lohn. Die verhältnismäßig befriedigende Lage der labouring poor in dieser Zeit erzeugte den Optimismus wohlwollender Nationalökonomien, den wir bei Adam Smith wahrnehmen.

(Schluß folgt)



Das Dichtergemüt

Von Alfred Biese in Neuwied



nsre Zeit wird viel gepriesen und viel verkehert. Es gibt kaum ein schmückendes oder schmähendes Beiwort, das ihr nicht beigelegt würde. Die einen, die, von der Lust zu leben getragen und von dem Stolz über die Errungenschaften der Technik, der Industrie, der Naturwissenschaften geschwellt, nur die funkelnde und schimmernde Oberfläche sehen, wissen nicht genug zu rühmen, wie herrlich weit wir es gebracht haben im Vergleich zu vergangenen Jahrhunderten. Die andern glauben, alle Poesie sei aus dem armen, nüchternen, prosaischen Leben geflohen, es gäbe nur noch eine Macht, und die heiße das Geld, nur einen Zweck des Daseins, und der heiße Genuß; und sie können moderne Dichter und Philosophen als Zeugen anrufen, die das Mitleid als Schwäche brandmarken und das Gemüt als einen Artikel hinstellen, der aus der Mode gekommen sei und seinen Kurswert verloren habe. Aber wenn wir auch uns nicht zu denen rechnen wollen, die griesgrämig und nörgelsüchtig alles, was der Gegenwart den Stempel gibt, bekritteln und verdammen, noch auch zu denen, die alles Moderne schön und unvergleichlich finden, zu leugnen ist das eine nicht, daß vor all der Unruhe und Hast und dem Tagen nach zeitlichen Gütern die Ruhe vielfach abhanden gekommen ist, die nun einmal unumgänglich nötig ist zur Bildung klarer und echter Empfindungen und reiner und hoher Gedanken, die auch für das Wollen und Handeln keimkräftig wirken. Es ist nicht zu leugnen, daß das Gemütsleben unsers Volkes trotz des äußern Glanzes der Kultur in den letzten Jahrzehnten keine Vertiefung und Verinnerlichung erfahren hat.

Ist nun aber das Dichtergemüt wirklich etwas so Fernliegendes, Fremdes und Unbegreifliches für den gewöhnlichen Sterblichen? Wir alle haben doch Zeiten gehabt, wo sich etwas Dichterisches in uns regte; wir alle waren